

Übergangskredit zur Förderung erneuerbarer Energie genehmigt

Der Stadtrat bewilligt einen Übergangskredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie. Dies aufgrund der Tatsache, dass der von der Wetziker Stimmbevölkerung im Februar 2020 angenommene Rahmenkredit infolge der hohen Nachfrage vor Ende des Ablaufs 2024 aufgebraucht sein wird. Es ist davon auszugehen, dass ab 2025 nicht mehr alle heute geförderten Massnahmen auch weiterhin gefördert werden. Antrag und Weisung gehen zur Beschlussfassung ans Parlament.

Für Sanierungsmassnahmen an Gebäuden und für Anlagen mit erneuerbarer Energie kann man bei der Stadt Wetzikon Fördergelder beantragen. Die Wetziker Stimmbevölkerung hat im Februar 2020 dem Rahmenkredit von drei Millionen Franken zugestimmt. Bereits seit Frühling 2023 zeichnete sich ab, dass der Rahmenkredit aufgrund der grösseren Nachfrage nach Fördergeldern vor Ende der Laufzeit Ende 2024 aufgebraucht sein wird. Geplant war, ab Ende 2023 mit den Arbeiten an einen Nachfolgekredit zu beginnen. Da seit Juli 2023 der Gesuchseingang nochmals deutlich zugenommen hat, wird der Rahmenkredit wohl bereits bis Ende 2023 ausgeschöpft sein.

Derzeit planen viele Wetziker Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer energetische Massnahmen an ihrem Gebäude. Solche Vorhaben dauern vom Start der Planung bis zur Inbetriebnahme, wenn das Fördergesuch eingereicht werden muss, bis zu einem Jahr oder sogar länger. Die betroffenen Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer gehen beim Start ihres Vorhabens davon aus, dass sie bis Ende 2024 Fördergelder erhalten werden. Sollten nun ab 2024 keine Finanzmittel mehr für Förderbeiträge zur Verfügung stehen, wird das bei den Bauherrschaften auf grosses Unverständnis stossen, weil sie davon ausgingen, dass sie die entsprechende Förderung erhalten. Zudem hat das Parlament im März 2022 die Energiestrategie sowie die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon beschlossen. Zur Zielerreichung in neuen Feldern sind ebenfalls Förderbeiträge zu prüfen. Der Stadtrat hat deshalb basierend auf dem geltenden Förderreglement ein Übergangskredit gesprochen, welcher sicherstellt, dass für alle bis Ende 2024 eingereichten Fördergesuche die den Gesuchstellenden zustehenden Förderbeiträge ausbezahlt werden können. Antrag und Weisung gehen zur Beschlussfassung ans Parlament.

Die derzeitigen Fördermassnahmen werden auf einen künftigen Förderkredit (ab 2025) überarbeitet. Wetziker Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer können ab 2025 nicht davon ausgehen, dass sie weiterhin für alle derzeit noch förderberechtigten Massnahmen Fördergelder ausbezahlt werden.

Heute werden teilweise Massnahmen mit Fördergeldern unterstützt, welche inzwischen von Gesetzes wegen realisiert werden müssen. Andererseits sind aufgrund der 2022 beschlossenen neuen energiepolitischen Ziele neue förderungswürdige Massnahmen prüfenswert. Nach erfolgter Überprüfung und Anpassung wird der Stadtrat dem Parlament im nächsten Jahr einen neuen Rahmenkredit ab 2025 beantragen.

Der Stadtratsbeschluss 2023/249 ist [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für Fragen zur den Energie-Fördergeldern: Heinrich Vettiger, Stadtrat Tiefbau, Umwelt + Energie, Tel. 079 663 55 88 oder heinrich.vettiger@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 12. Oktober 2023

Präsidiales + Entwicklung